

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 85 (2007)
Heft: 10

Artikel: Späte Scheidung - vom Albtraum zum Neuanfang
Autor: Vollenwyder, Usch / Suter-Wick, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

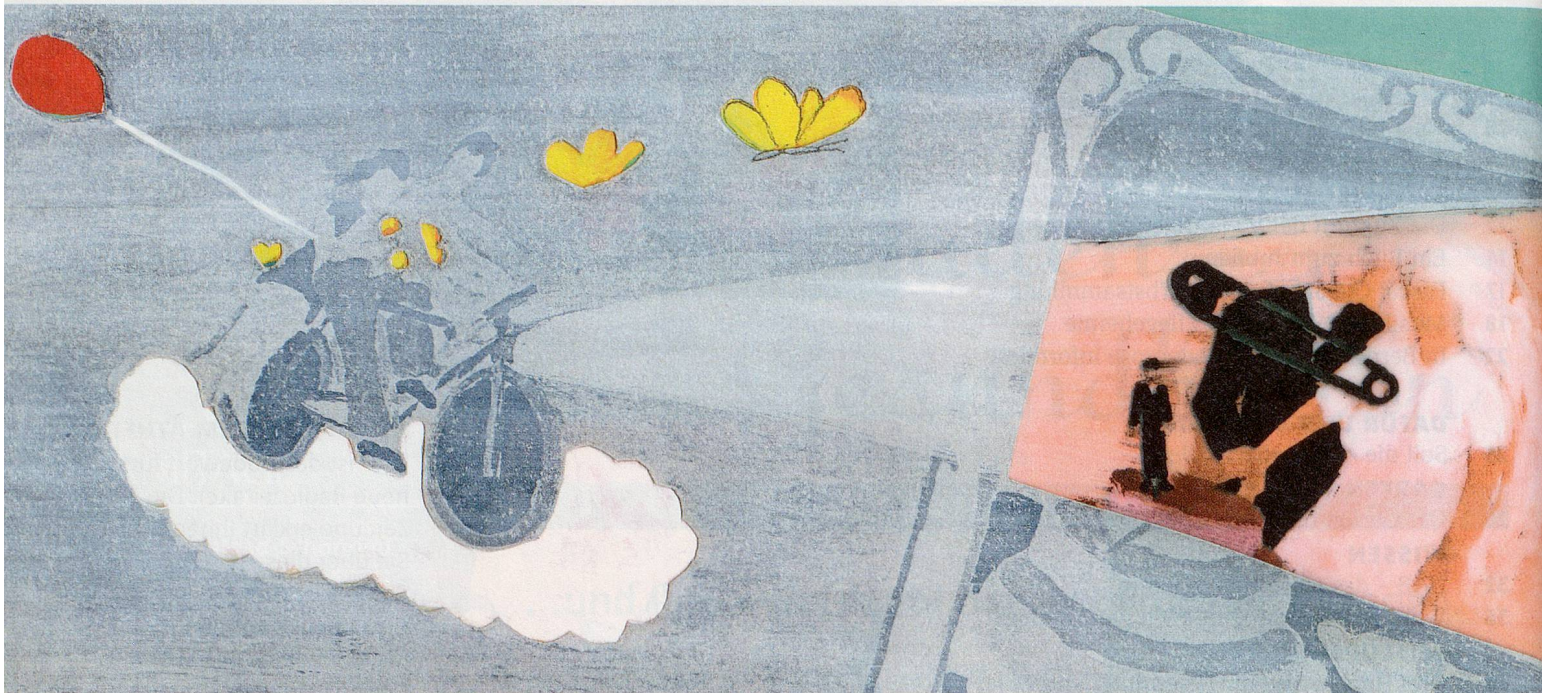
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Späte Scheidung – vom Albtraum zum Neuanfang

Die Scheidungsrate steigt. Auf zwei geschlossene Ehen entfällt eine Scheidung. Immer häufiger sind auch ältere Paare – oft nach einer langen Ehedauer – betroffen. Scheiden tut weh. Es ist aber auch die Möglichkeit für einen Neuanfang.

**VON USCH VOLLENWYDER
MIT ILLUSTRATIONEN VON IRENE MEIER**

Christina Alber* (alle Namen geändert) war 37 Jahre alt, als sie einen Mann mit drei Kindern, einem Hund und einer Katze heiratete. Sie hatte eine gescheiterte Beziehung hinter sich und ging die Ehe mit ihrem langjährigen Arbeitgeber alles andere als blauäugig ein. Sie war fasziniert von dem ruhigen und sensiblen Mann, der so gut zuhören konnte. Zudem gefiel ihr, wie liebevoll er seine Familie versorgte: «Er verkörperte all das, was ich in meiner grossen, temperamentvollen, traditionellen Herkunftsfamilie nicht bekommen hatte.»

Klaus Alber* seinerseits hatte sich unsterblich in seine Mitarbeiterin verliebt. Er umwarb sie, wollte ohne sie nicht mehr sein. Ihretwegen verliess er seine Frau, die Mutter seiner Kinder. Die Scheidung seiner Ehe, die ohnehin schon auf wackeligen Füüssen gestanden hatte, ging ohne Probleme über die Bühne. Seine Frau wollte ein neues Leben beginnen und verzichtete auf die Kinder. Diese wurden dem Vater zugesprochen.

Christina Alber verlangte ein Probejahr. Sie zog mit Mann, Kindern, Hund und Katze zusammen in eine grosse Wohnung. Das Jahr verlief so gut, dass Christina Alber ihre Berufstätigkeit aufgab, Mutterpflichten übernahm, be-

geisterte Hundehalterin wurde und Haus und Garten versorgte. Sie war überzeugt, den richtigen Entscheid getroffen zu haben. Das Paar verstand sich gut. Toleranz und Offenheit betrachtete es als Eckpfeiler seiner Beziehung. «Ich glaubte, ich hätte das grosse Los gezogen.»

Schock, Schmerz, Enttäuschung

Von Anfang an unter einem weniger guten Stern stand die Ehe von Marina Rossi*. Sie hatte den erfolgreichen Geschäftsmann Peter Rossi* in der Überzeugung geheiratet, mit ihm eine grosse Familie zu gründen und «bis dass der Tod uns scheidet» zusammenzubleiben. Die grosse Familie bekam sie: Marina und



Peter Rossi hatten fünf Kinder, und sie ging in ihrer Rolle als Familienfrau und Mutter auf. Ihr Mann war zwar gut zu den Kindern, aber an seiner Frau schien er schon bald das Interesse zu verlieren.

Marina Rossi kam aus einem lebhaften Elternhaus, in dem gern diskutiert und viel gelesen wurde. Als die Kinder grösser wurden, engagierte sie sich politisch, unterrichtete wieder einige Stunden in der nahen Primarschule, schrieb in der Lokalzeitung zu aktuellen Themen. Noch heute ist sie nicht ganz sicher, ob ihr Mann sich nicht auch aus Neid über ihren Erfolg zurückzog. Er wandte sich ganz seiner Arbeit zu. Dort war er anerkannt und beliebt.

Das Paar lebte sich auseinander. Jeder ging seinen Weg. Die Kinder wurden erwachsen, zogen aus. Kälte und Lieblosigkeiten füllten die Leere, die sie hinterliessen. Marina Rossi richtete sich darin ein. Sie war nicht misstrauisch. Nicht einmal, als sich ihr Mann immer häufiger allein ins gemeinsame Ferienhaus nach Frankreich zurückzog, oft nach dem Nachtessen nochmals in die Stadt ging oder manchmal von der Arbeit gar nicht nach Hause kam. Auch nicht, als ihm ständig das Geld ausging.

Sie war 68 Jahre alt und seit 41 Jahren verheiratet, als sie wusste: «Das wars.» Im Anzug ihres Mannes fand sie Präservative. Sexuelle Begegnungen hat-

te es zwischen ihnen schon lange nicht mehr gegeben. Ihr Mann ging zu Prostituierten. Das war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Marina Rossi liess nicht mehr mit sich diskutieren. Ihr Mann konnte sich nicht vorstellen, dass es ihr ernst war: «Was willst du denn, in deinem Alter und allein?» Und sie antwortete: «Ich weiss es nicht. Aber so mache ich nicht weiter.»

Anders war es für Christina Alber. Ihre Beziehung wurde zwar einer harten Belastungsprobe unterzogen, als die drei Kinder in die Pubertät kamen. Ihr Mann liess sie mit der Erziehung der schwierigen Jugendlichen im Stich, bezog keine

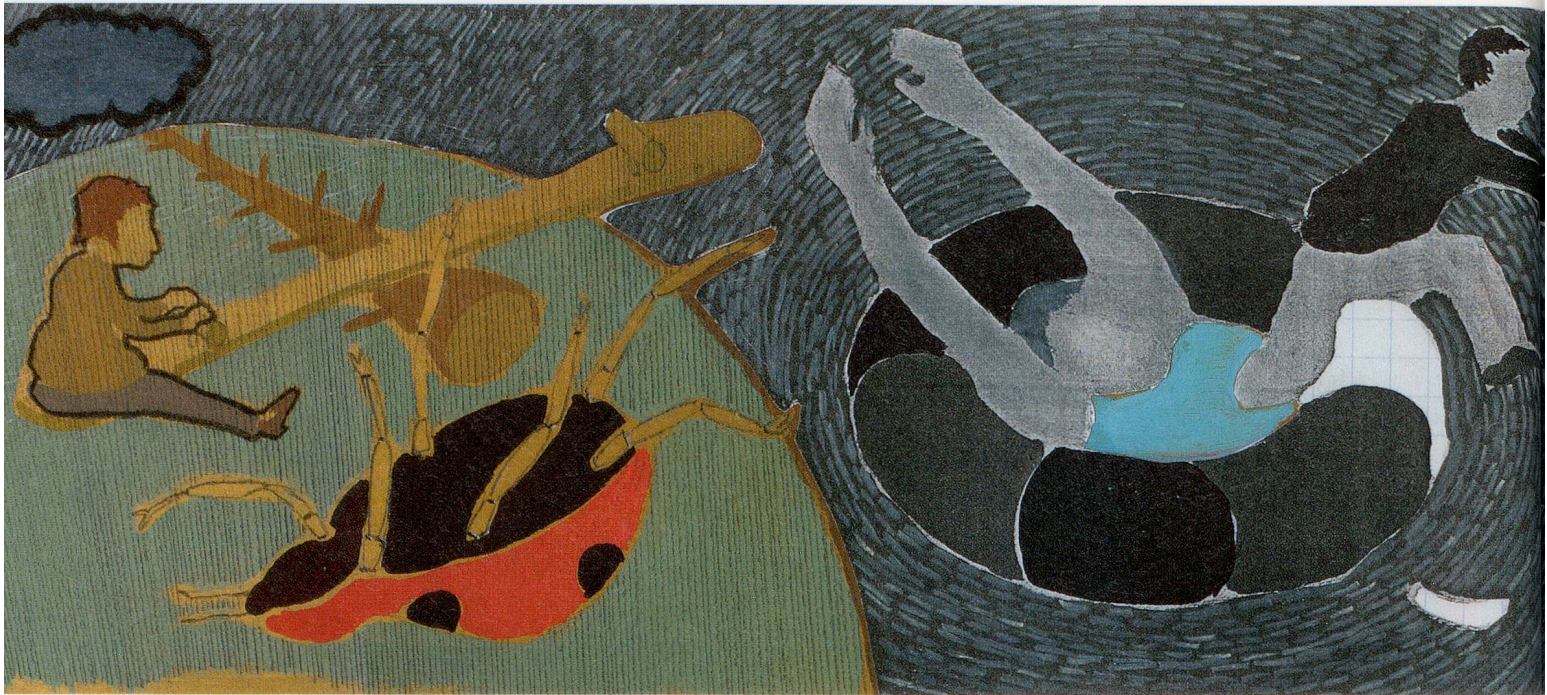


Stellung und stellte sich selbst dann nicht schützend vor sie, wenn der Streit mit den Halbwüchsigen eskalierte. Er ging in seiner Arbeit auf, machte unzählige Überstunden. Seine Frau liess ihn gewähren. Eigentlich freute sie sich für ihn, dass er wieder eine spannende berufliche Herausforderung gefunden hatte.

«Die Kinder waren ausgezogen, wir hatten eine wunderschöne Eigentumswohnung, ich arbeitete zu sechzig Prozent, uns ging es finanziell gut.» Dann kam der Hammerschlag: «Ich hätte nie daran gedacht, dass mein Mann noch einmal aus einer Beziehung ausbrechen würde.» Zwar hatte es Warnzeichen gegeben: vorgeschobene Geschäftsreisen, geplatze Familienweihnachten, unerklärliche Telefonanrufe, Abwesenheiten am Arbeitsplatz. Trotzdem fiel Christina Alber aus allen Wolken, als sich ihr Mann in der Silvesternacht 2000 zu dem Geständnis durchrang: «Ich habe mich neu verliebt. Ich möchte meine Freiheit. Meine Liebe zu dir ist erloschen.»

Weniger Heiraten, mehr Scheidungen

«Im Beziehungsalltag driftet der Weg eines Paares auseinander, immer nur im spitzen Winkel, unmerklich und leise», sagt die Zürcher Psychotherapeutin und Autorin Katrin Wiederkehr (siehe Buchtipp Seite 10). Wer nicht aufmerksam bleibe, verpasse leicht den Zeitpunkt, zu



dem kleine Bereinigungen die Paarbeziehung wieder ins Gleichgewicht bringen könnten. «Schliesslich kumulieren sich die kleinen Abweichungen. Die Distanz wird immer grösser und lässt sich bald nicht mehr überbrücken.» Das Paar wird sich fremd. Oft ist dann die Scheidung die Konsequenz.

Die Zahl der Hochzeiten sinkt, diejenige der Scheidungen steigt. In der Schweiz werden jährlich rund 40 000 Ehen geschlossen, letztes Jahr wurden fast 21 000 geschieden. Das heisst, dass in der Zwischenzeit auf hundert geschlossene Ehen mehr als fünfzig kommen, die wieder aufgelöst werden. 1970 betrug die Scheidungsrate noch 12,5 Prozent. Am häufigsten gehen Paare in den ersten fünf Jahren auseinander, mehr als die Hälfte in den ersten zehn Ehejahren. Weitaus häufiger sind es die Frauen, welche die Scheidung verlangen.

Auch bei lang dauernden Ehen ist das Scheidungsrisiko gewachsen. Der Anteil der Scheidungen von Ehen, die länger als dreissig Jahre dauerten, hat sich seit 1970 von drei auf über sechs Prozent erhöht. Dadurch hat sich die durchschnittliche Ehedauer verlängert: Hielt vor vierzig Jahren eine Ehe im Schnitt elf Jahre, dauert sie heute 14. Und auch die Geschiedenen sind im Schnitt älter geworden: Bei den Männern sind mehr als sechzig Prozent älter als vierzig Jahre.

Damals wie heute ist eine Scheidung meist für alle Betroffenen ein traumatisches Ereignis. Scheiden tut weh – länger, als man meint. Während der Tod des Partners eher als Schicksal angenommen werden kann, wird eine Scheidung meist als Scheitern des Lebenskonzepts empfunden. Das Suizidrisiko gerade bei geschiedenen Männern ist denn auch viermal höher als bei verheirateten.

In dieser Zeit gilt es, ein Chaos von Gefühlen auszuhalten: Schuld- und Scham-

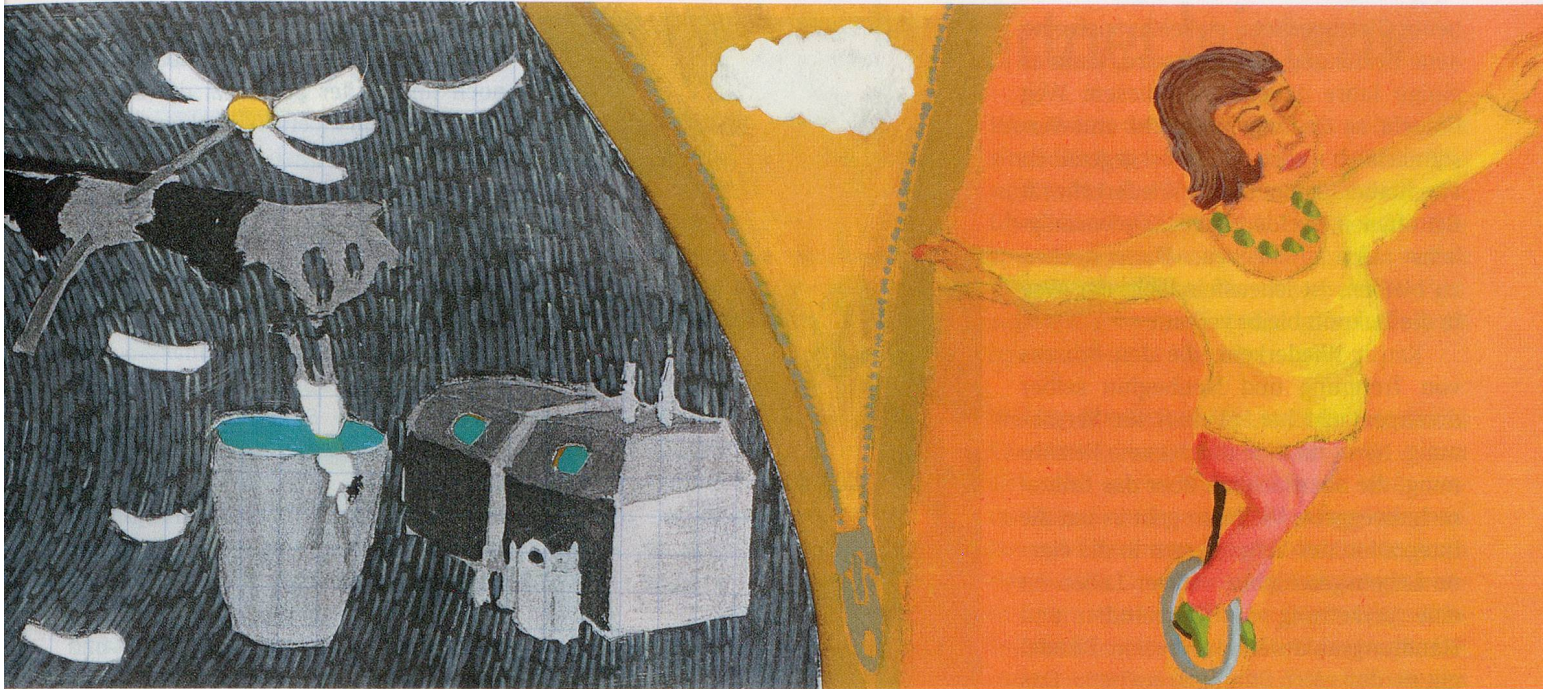
gefühle, Identitätskrisen, Verlustängste. Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein sind erschüttert. Der ganze Lebensplan wird durcheinandergebracht und muss neu geordnet werden. Gefühle kommen hoch, die man sich kaum zugetraut hat: Ekel, Schmerz, Enttäuschung, Hass, Rachegefühle. Manchmal richten sie sich zunächst gegen einen selber.

Im Chaos der Gefühle

«Das stärkste Gefühl in dieser Zeit war eine ungeheure Wut auf mich selber. Wie hatte ich Närrin so vertrauensselig sein können? Wieso hatte ich ohne Misstrauen diese Verhaltensweisen als Alterserscheinungen wahrgenommen, die mich hätten warnen müssen? Ich fühlte mich als lächerliche Figur, die – für jedermann sichtbar – ahnungslos hintergangen worden war.» Wie ein Schlag traf es Marina Rossi, als sie realisierte, dass Freunde und Bekannte von den Bordellbesuchen ihres Mannes gewusst hatten: «Ich hielt mich selbst für unsäglich dumm. Offenbar hatten alle etwas gemerkt – nur ich selber nicht.»

Die Wut auf sich selber legte sich erst, als sie einen Kurs für Frauen in Scheidung besuchte. Dort bekam sie Unterstützung und Zuwendung. Alle waren in der gleichen Situation und kannten die Gefühle von Wut, Enttäuschung und Schmerz. «Auch andere Frauen, intelli-





gente, gebildete Frauen, hatten sich jahrelang von ihrem Partner hintergehen lassen.» Sie ist sich bewusst, dass sie am Ende mit Schrecken ihrer Ehe auch einen Anteil trägt: «Ich hätte es wissen müssen; ich wollte es nur nicht wissen.» Sie habe ihre Träume, Ahnungen und Bedürfnisse nicht ernst genommen, sei den klärenden Gesprächen ausgewichen.

Peter Rossi wusste, dass es am Scheidungswillen seiner Frau nichts mehr zu rütteln gab. Das Paar wollte vor allem seiner erwachsenen Kinder wegen eine grosse Auseinandersetzung vermeiden. Für Marina Rossi sollte zudem alles möglichst rasch gehen: «Ich war so verletzt. Wenn er sich in eine andere Frau verliebt hätte, wäre ich mir weniger beschmutzt vorgekommen.» Sie nahm sogar ihren ledigen Namen wieder an. Peter Rossi kalkulierte, rechnete, nutzte finanzielle Vorteile aus. Eine befreundete Anwältin setzte die Scheidungsvereinbarung auf. Das Paar schied in gegenseitigem Einverständnis. Finanziell kam Marina Rossi schlechter weg, sie merkte es erst hinterher: «Ich wollte einen schnellen Schlusstrich ziehen, um neu in die Zukunft blicken zu können.»

Christina Alber ihrerseits wollte um ihre Ehe kämpfen. Diese war es ihr wert. Immerhin hatten sie und ihr Mann sich die gemeinsamen Jahre hindurch geschätzt, waren gern zusammen gewesen,

hatten viel miteinander unternommen. Noch heute weiss Christina Alber nicht genau, warum er eigentlich aus der Ehe ausbrach. Das Paar ging zu einem Eheberater, zu einer Psychologin. Eine Abmachung wurde getroffen: Jedes vierte Wochenende würde Klaus Alber bei seiner Frau verbringen. Christina Alber hielt dieses Arrangement nicht aus. Sie wurde vor den Friedensrichter zitiert. Auch ohne ihre Einwilligung könne sie nach der zweijährigen Trennungszeit geschieden werden.

Unterschiedliche Scheidungsverfahren

Das seit dem 1. Januar 2000 geltende Scheidungsrecht setzt auf die einvernehmliche Scheidung. Dies ist ein relativ einfaches, schnelles und kostengünstiges Verfahren, die Schuldfrage wird nicht gestellt. Wo beide Partner jung und berufstätig sind, keine Kinder, kein Ersparnis und kaum Pensionsgelder haben, ist sie nicht viel mehr als eine Formsache. Es genügt, wenn das scheidungswillige Paar beim zuständigen Gericht das gemeinsame Scheidungsbegehren einreicht und zur Anhörung erscheint. Zwei Monate später müssen der Scheidungswille und die Konvention schriftlich bestätigt werden, bereits wenige Tage später ist die Scheidung rechtskräftig.

Ein Scheidungsbegehren mit Teileinigung ist angezeigt, wenn sich ein Paar

über eine oder mehrere Nebenfolgen der Scheidung, wie Kinderalimente, Unterhalt oder Pensionskasse, nicht einigen kann. Das Gericht hat dann nur noch über die strittigen Fragen zu befinden.

Die Kampfscheidung hingegen – mit einer klagenden und einer beklagten Ehepartei – ist in der Regel eine langwierige und teure Angelegenheit, kostet Geld, Nerven und oft auch einen Teil der Gesundheit. Das eigentliche Scheidungsgesetz ist im Zivilgesetzbuch (ZGB) verankert und gilt für die ganze Schweiz. Prozessrechtliche Fragen – zum Beispiel Zuständigkeiten oder Verfahrensfragen – sind dagegen kantonale geregelt.

Die Vorgaben für die einvernehmliche Scheidung scheinen einfach: Jeder Partner nimmt sein in die Ehe eingebrachtes Eigengut zurück, das eheliche Vermögen und gemeinsame Anschaffungen werden geteilt, AHV- und Pensionskassengelder halbiert. Doch gerade bei älteren Paaren herrschen oft komplizierte finanzielle Verhältnisse, vor allem, wenn sie bereits pensioniert sind (siehe Interview Seite 11). Dann lohnt es sich, die Hilfe einer auf Familienrecht spezialisierten Rechtsanwältin oder eines Anwalts in Anspruch zu nehmen.

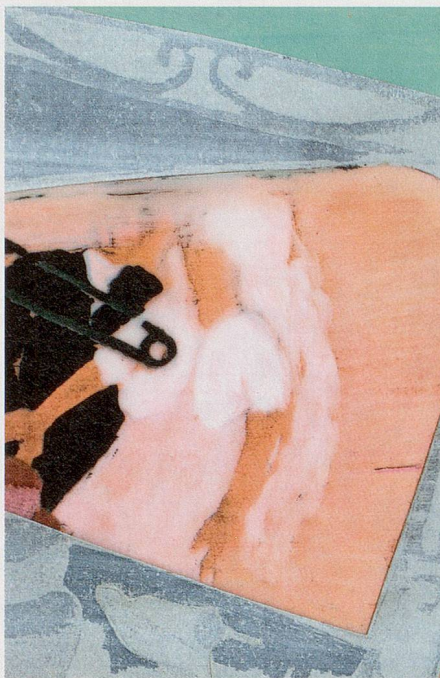
Untersuchungen zeigen, dass eine gute psychische Konstitution und ein finanzielles Polster auf dem Weg aus der Trennungsphase hilfreich sind. Bis ein

neues Gleichgewicht, vielleicht auch eine neue Beziehung gefunden wird, kann es einige Jahre dauern. Auf diesem Weg braucht es Geduld, Nachsicht und Versöhnlichkeit – auch sich selbst gegenüber. Psychotherapeutin Katrin Wiederkehr rät Betroffenen, die Identität des Opfers möglichst rasch aufzugeben: «Darin stecken zu bleiben, ist lebensfeindlich, der Weg in die Zukunft bleibt verbaut.»

Katrin Wiederkehr, die den Prozess von Trennung und Neubeginn selber durchgemacht hat, plädiert für Versöhnung. Nicht für eine überhastete Versöhnung, die oberflächlich über das Erlebte hinweggeht. Vielmehr geht es um die Integration des Vergangenen in die eigene Lebensgeschichte. «Unser Leben ist eine Verkettung von Umständen und Handlungsabläufen. In diesem Bündel gilt es, den roten Strang zu suchen.» Das bedeutet, dass die nur negativen Erinnerungen vergessen und das gemeinsame Leben mit dem Expartner aus einem neuen Blickwinkel betrachtet werden müssen. Dann sei Versöhnung mit sich selber und der eigenen Geschichte möglich – ohne Verbitterung und ohne Groll.

Frauen fällt das Alleinsein leichter

Danach erst ist die Zeit reif für einen Neuanfang. Da Männer erwiesenermassen schlechter allein sein können als Frauen, suchen sie sich oft möglichst rasch wieder eine Partnerin. Frauen sind häufiger



gezwungen, sich das Leben neu einzurichten – und erleben dadurch nicht selten einen positiven Schub in ihrer persönlichen Entwicklung. Sie besinnen sich auf die eigenen Stärken und Möglichkeiten. Sie spüren eine Bereitschaft, sich aktiv auf das vor ihnen liegende Stück Leben einzulassen.

Christina Alber ist dagegen noch nicht ganz so weit. Während des langen, mühsamen Scheidungsprozesses, bei dem es vor allem um finanzielle Belange ging, war das Paar insgesamt dreimal vor

Gericht. Dann endlich wurde die Scheidung ausgesprochen. «Geblichen sind noch immer der Schmerz, die Enttäuschung bis hin zu einem Ekel vor diesem Menschen, der mich bei einer Begegnung auf der Strasse nicht einmal mehr grüsst», sagt Christina Alber.

Ein später Neuanfang

Mit einer guten Finanzberatung hofft sie, jetzt doch noch einigermaßen über die Runden zu kommen. Bald wird sie in eine andere Stadt zügeln und die grosse Wohnung gegen eine kleinere eintauschen. Ihre alte Hündin Tami, die ihr in diesen schwierigen Jahren oft ein grosser Trost war, wird sie begleiten. Sie ist auch ein bisschen gespannt auf die Zukunft und freut sich: «Jetzt bin ich für mich ganz allein verantwortlich und kann machen, was ich will.»

Sechs Jahre liegt die Scheidung bei Marina Rossi zurück: «In dieser Zeit habe ich einen langen Weg zurückgelegt.» Sie ist gern allein, schreibt und liest viel. Wenn sie Lust hat, trifft sie Freundinnen und Freunde. Sie unterhält einen regen Kontakt zu ihren erwachsenen Kindern. Gegen ihren Exmann hegt sie keinen Groll mehr. Sie spürt höchstens ein wenig Mitleid, dass er so allein mit dem Leben kaum zurechtkommt. Bereut hat sie ihren Schritt nie: «Die Zeit, die mir bleibt, ist beschränkt. Und die möchte ich gerne für mich nutzen.» ■

WEITERE INFORMATIONEN UND BUCHTIPPS

- Adressen von Anwälten und ihren Spezialgebieten beim Schweizerischen Anwaltsverband, Marktgasse 4, 3001 Bern, Tel. 031 313 06 06, Internet www.swisslawyers.com, oder bei Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz (DJS), Neuen-gasse 8, 3011 Bern, Tel. 031 312 83 34, Internet www.djs-jds.ch
- Erkundigen Sie sich auf der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts, wenn Sie Rechtsberatung brauchen, finanzielle Probleme haben, eine Eheberatungsstelle suchen oder sonstige Auskünfte brauchen. Hilfe bekommen Sie auch bei Pro Senectute. Die Adresse Ihrer Beratungsstelle finden Sie vorne in diesem Heft.
- Beratung und Hilfe für Frauen bieten die Frauenzentralen der Schweiz, Sekretariat Frauenzentrale Zug, Tirolerweg 8, 6300 Zug, Telefon 041 725 26 00, Internet www.frauenzentrale.ch
- Beratung und Hilfe für Männer bietet die IGM Schweiz, Interessengemeinschaft geschiedener und getrennt lebender Männer, Sekretariat, Postfach 182, 5018 Erlinsbach, Telefon 0900 57 52 18, Internet www.igm.ch
- Beratung und eine Liste anerkannter Mediatorinnen und Mediatoren gibt es beim Schweizerischen Verein für Media-

tion (SVM), Rankried 8, 6048 Horw, Telefon 041 342 17 63, Internet www.mediation-svm.ch, oder beim Schweizerischen Dachverband Mediation (SDM), Maulbeerstrasse 10, 3001 Bern, Telefon 031 318 58 17, Internet www.infomediation.ch

Bücher zum Thema

- Auf zwei Heiraten entfällt in der Schweiz eine Scheidung. Scheiden ist eine kräftezehrende Angelegenheit. Der Beobachter-Ratgeber informiert über Rechte und Pflichten, erläutert gerichtliche Verfahren und liefert Tipps und Adressen. Daniel Trachsel: «Scheidung. Alles, was Sie wissen müssen», Beobachter-Ratgeber. Beobachter-Buchverlag, Zürich, 14., aktualisierte Auflage 2007, 252 Seiten, CHF 38.90.
- Wer Liebe schenkt und verraten wird, erlebt ein Chaos von Gefühlen: Enttäuschung, Wut und Schmerz, Rache- und Hassgefühle. Die Autorin zeigt, dass Schuld zum Menschsein gehört – und wie Versöhnung und Neuanfang entstehen können. Katrin Wiederkehr: «Lieben ist schöner als siegen. Verrat und Versöhnung bei Paaren», Pendo-Verlag, München/Zürich 2005, 244 Seiten, CHF 35.20. Bestelltalon Seite 83.

«Trauerarbeit müssen beide Partner leisten»



Susanne Suter-Wick, lic. iur., ist selbstständige Rechtsanwältin in Luzern, mit dem Schwerpunkt Familienrecht. Sie ist ausgebildete Mediatorin und Ersatzrichterin am Obergericht des Kantons Luzern.

Sehen Sie Unterschiede zwischen Scheidungen bei jungen Leuten und bei älteren Menschen? Junge Menschen können sich leichter Neuem zuwenden. Bei älteren Menschen ist oft ein grosser Durchhaltewille spürbar: Sie harren in der Ehe aus, bis die Kinder gross sind, und trennen sich erst dann.

Gehen ältere Menschen in der Scheidung anders miteinander um als jüngere? Ich erlebe sie oft behutsamer im Umgang miteinander. In konventionellen Ehen sind sich die Männer häufig der finanziellen Verantwortung bewusst, die sie schon vorher hatten, und wollen sie, so gut es geht, weiter tragen.

Man muss auch mit Enttäuschung und Trauer fertig werden ... und diese Trauerarbeit müssen beide machen. Nur sind in einem Trennungsprozess meist nicht beide Partner gleich weit. Während der eine noch unter Schock steht, hat der andere vielleicht seit Langem Abschied und so die Trauerarbeit vorweggenommen. Meine Arbeit als Anwältin beginnt oft schon, wenn die Betroffenen noch unter dem Trennungsschock stehen.

Welches sind die juristischen Knackpunkte bei einer Scheidung im Alter? Die güterrechtliche Auseinandersetzung steht im Vordergrund. Das Einkommen spielt weniger eine Rolle als Fragen rund um Vermögen, Vermögensertrag und Rentenbezug. Komplizierter wird es auch, wenn Liegenschaften zu teilen sind oder wenn einem Partner das Wohn- oder Nutzniessungsrecht daran zugesprochen werden soll. Dann lohnt es sich auf jeden Fall, eine Rechtsanwältin einzuschalten.

Wie ist die Situation, wenn ein Partner – oder beide – bereits pensioniert ist? Sobald der Vorsorgefall eingetreten ist, kann das Vorsorgekapital nicht mehr geteilt werden. Es muss ein Entschädigungsanspruch festgelegt werden – je nach vermögensrechtlichem Hintergrund als einmalige Kapitalabfindung, meist aber als Rente. Diese kann je nach Situation eventuell mit einer Todesfallrisikoversicherung abgesichert werden. Einen Anspruch auf Witwenrente aus dem Pensionskassengeld erhält der geschiedene Ehepartner nämlich nur, wenn die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat und ihm lebenslange Unterhaltsbeiträge – in Renten- oder Kapitalform – zugesprochen wurden.

Was, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind? Sind diese Bedingungen nicht erfüllt und stirbt der Expartner, verbleiben dem überlebenden Gatten oft einzig seine Ansprüche gegenüber der AHV und das eigene Ersparte. Gerade bei Paaren jenseits der Pensionierung ist eine Scheidung deshalb nicht immer die beste Lösung.

Welche Alternativen gibt es denn? Mit einem Ehevertrag – statt einer Scheidung – lässt sich eine solche Situation wenn nicht vermeiden, so doch je nach Ehedauer entschärfen. Im Ehevertrag können die Partner zum Beispiel die Gütertrennung und das getrennte Leben regeln. Auch die gegenseitige Erbberechtigung bleibt von Gesetzes wegen bestehen, und Regeln für den Todesfall können zusätzlich erbvertraglich vereinbart werden. Wichtig ist zu wissen, dass das Gesetz bei Ehe- und Erbverträgen die öffentliche Beurkundung vorschreibt.

Sie sind auch Mediatorin. Was können Sie damit erreichen? Mediation ist ein aussergerichtliches und freiwilliges Verfahren. Dabei werden Konflikte mithilfe einer Mediatorin oder eines Mediators fair, konstruktiv und einvernehmlich verhandelt und gelöst. Das Ergebnis soll den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Partner entsprechen. Die Parteien verhandeln gleichberechtigt und übernehmen für die Lösung gemeinsam die Verantwortung.

Welche Möglichkeiten bietet die Mediation im Hinblick auf eine Trennung? Die Mediation ist eine Verhandlungstechnik, die sich neben genereller Konfliktbewältigung besonders für die Erarbeitung von Scheidungskonventionen bewährt hat. Vertragsbestimmungen, die man eigenständig und fair erarbeitet hat, sind sicher leichter einzuhalten als vom Richter vorgeschriebene Lösungen.

Was befriedigt Sie an Ihrer Arbeit als Scheidungsanwältin? Einerseits müssen vielfältige rechtliche Fragen beantwortet und Probleme gelöst werden. Andererseits ist es schön und befriedigend, die betroffenen Klientinnen und Klienten ein Stück begleiten zu dürfen. Sie erleben trotz des schwierigen Prozesses oftmals eine durchaus positive Entwicklung, stehen schliesslich selbstbewusster im Leben und strahlen mehr Persönlichkeit aus. ■